

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Abteilung IV/7
per Email

GZ: 20221215_Parlementarische Anfrage_Erhkz007_FH WrN_0478_0617

Betreff: Parlamentarische Anfrage zu FH Wiener Neustadt – Stellungnahme der AQ Austria

Wien, am 16.12.2022

Gerne nimmt die AQ Austria Stellung zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper an das BMBWF vom 23.11.2022.

Wir wurden um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

„19. Wann wurde die FH Wiener Neustadt das letzte Mal von der AQ (Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria) überprüft?“

- a. *Wann wurde das letzte Mal das Bachelorstudium „Polizeiliche Führung“ von der AQ überprüft?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis*
- b. *Wann wurde das letzte Mal das Masterstudium „Strategisches Sicherheitsmanagement“ von der AQ überprüft?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?“*

Institutionelle „Überprüfung“ der FH Wiener Neustadt

Die AQ Austria ist auf Basis des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) 2012 eingerichtet. Gemäß § 27 Abs. 11 Fachhochschul-Studiengesetz 1993 BGBl. I Nr. 74/2011 war für am 1. März 2012 bestehende Erhalter mit akkreditierten Fachhochschul-Studiengängen, die bereits eine institutionelle Evaluierung positiv durchlaufen haben, kein Verfahren durch die AQ Austria gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, BGBl. I Nr. 74/2011, erforderlich. Der Erhalter Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH hatte mit 14. Oktober 2011 eine institutionelle Evaluierung positiv durchlaufen. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria hatte somit eine *unbefristete Akkreditierung* gemäß § 23

Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, BGBl. I Nr. 74/2011 auszusprechen. Dies erfolgte mit 09.05.2012 per Bescheid.

Das HS-QSG sieht keine zyklische Verlängerung bzw. Erneuerung der *Akkreditierung* (wenn unter „Prüfung“ verstanden) von solchermaßen unbefristet akkreditierten Fachhochschulen und ihrer Studiengänge vor.

Entsprechend § 29 Abs. 1 HS-QSG ist das Board der AQ Austria im Rahmen der *Aufsicht* berechtigt, sich an akkreditierten Bildungseinrichtungen jederzeit über sämtliche Angelegenheiten zu informieren, welche die Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Akkreditierung ermöglichen. Dies erfolgte letztmalig am 19.01.2021 bezüglich der Einhaltung der Regeln guter Wissenschaftlicher Praxis und zur Qualitätssicherung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten (im Zusammenhang mit der „Plagiatsvorwürfe Aschbacher“). Das Board hat die fristgerecht eingereichten Informationen der FH Wiener Neustadt am 10.02.2021 erörtert und keine weiteren Schritte im Rahmen der Aufsicht unternommen.

Die FH Wiener Neustadt ist entsprechend § 22 HS-QSG verpflichtet, das interne Qualitätsmanagementsystems im Rahmen eines Audits zertifizieren zu lassen. Die Audits wurden nicht durch die AQ Austria durchgeführt.

Bachelorstudium „Polizeiliche Führung“

Der Bachelorstudiengang „Polizeiliche Führung“ ist durch den Fachhochschulrat noch vor Gründung der AQ Austria auf Basis eines Antrags in der Version vom 07.04.2011 mit Bescheid vom 10.10.2011 akkreditiert worden (Stgkz 0478). Die Akkreditierung des Studiengangs wurde im Rahmen des *ex lege* Bescheids (s.o.) unbefristet.

Im Rahmen der Aufsichtsfunktion erfolgte am 06.09.2017 eine Anfrage der AQ Austria an die FH Wiener Neustadt bzgl. des Beschäftigungsverhältnisses der Studiengangsleitungen des Bachelor- und Masterstudiengangs. Mit Auskunft der FH vom 03.10.2017 zu den Beschäftigungsverhältnissen war aus Sicht der AQ Austria kein weiterer Informations- bzw. Aufsichtsbedarf vorhanden.

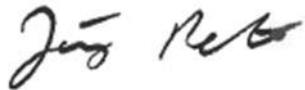
Auf Antrag der FH Wiener Neustadt vom 15.10.2021 wurde mit Bescheid vom 2.2.2022 dem zusätzlichen Ort der Durchführung Salzburg stattgegeben.

Masterstudium „Strategisches Sicherheitsmanagement“

Der Masterstudiengang „Strategisches Sicherheits-Management“ ist durch den Fachhochschulrat auf Basis eines Antrags in der Version 20.07.2009 mit Bescheid vom 28.07.2009 akkreditiert worden (Stgkz 0617. Die Akkreditierung des Studiengangs wurde im Rahmen des *ex lege* Bescheids (s.o.) unbefristet.

Eine Informationseinhaltung der AQ Austria im Rahmen des § 29 Abs. 1 HS-QSG fand letztmäig 2017 (s.o.) statt.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Jürgen Petersen
Geschäftsführer AQ Austria

